

## Vertragsbedingungen gültig ab März 2017

**Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir Sie, die nachfolgenden Vertragsbedingungen exakt durchzulesen. Sie bilden einen Bestandteil des Mietvertrages. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Gemeinschaftszentrum Telli.**

- 1.0. Das Fassungsvermögen der Disco liegt bei maximal 100 Personen. Die Personenzahl darf nicht überschritten werden.
- 2.0. Den Weisungen der Aufsichtsperson des Metropols ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Weisungen kann die Veranstaltung abgebrochen werden, wobei die Zahlungspflicht des Mieters bestehen bleibt.
- 3.0. Die Dauer des Anlasses ist auf die übliche Polizeistunde beschränkt. Das heisst, Nächte Fr/Sa und Sa/So bis 02.00 Uhr ansonsten bis 0.15 Uhr. Verlängerungen bis 04.00 Uhr (nur Fr/Sa möglich) müssen bei der Stadtpolizei Aarau, Dienststelle Gewerbe, eingeholt werden (siehe separates Formular).
- 4.0. Mieter kann nur werden, wer das 18. Altersjahr erreicht hat. Eine Kopie eines amtlichen Ausweises (Ausländer eine Kopie des Ausländerausweises) ist dem unterschriebenen Vertrag beizulegen.
  - 4.1. Bei Abendveranstaltungen haben nur volljährige Personen Zutritt. ( Kinder nur in Begleitung ihrer Eltern.)
  - 4.2. Der Mieter hat während der Veranstaltung anwesend zu sein.
- 5.0. Die Einzahlung des Rechnungsbetrages muss 10 Werktage vor dem Veranstaltungsdatum auf das Metropol Konto getätigt werden (AKB, 5001 Aarau IBAN:Ch 67 0076 1016 1017 9639 5/Gemeinschaftszentrum Telli, 5000 Aarau). Anderfalls ist bei der Übergabe der abgestempelte Post-Giro-Abschnitt vorzulegen.
  - 5.1. Der Mieter erhält am Tag des Mietdatums bis spätestens 18.00 Uhr einen Schlüssel. Dieser Schlüssel passt an allen Ausgängen des GZ sowie an den Türen des Metropols. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist zudem die Bewilligung der Gewerbepolizei zu zeigen.
  - 5.2. Das Metropol ist am darauffolgenden Tage in sauberem Zustand abzugeben. Eingangshalle, Aussenbereich und WC-Anlagen müssen sauber gereinigt werden. Für die Nachreinigung verrechnen wir Fr. 60.— pro Stunde nach Aufwand. Soll die Disco durch das Gemeinschaftszentrum gereinigt werden, muss dies bei der Rücksendung des Vertrags vermerkt sein.
  - 5.3. Während der Mietdauer ist die Benützung der allgemeinen Geräte sowie der Musik- und Lichtanlage nur Personen, die durch uns instruiert wurden, gestattet.
  - 5.4. Kopfhörer und Tonträger ( CD, Kassetten und Platten ) sind Sache des DJ's und sind nicht in der Miete enthalten.
  - 5.5. Änderungen an den technischen Anlagen (z. B. Mischpult) sind nicht gestattet. Der Ausbau von Geräten (z. B. Mischpult) wird mit mindestens Fr. 200.- verrechnet.
- 6.0. Der Schallpegel beträgt höchstens 93 dB (a)  $L_{eq}$ .
- 7.0. Das Metropol lehnt jede Haftung ab, insbesondere Beschädigungen an mitgebrachten Tonträgern, Diebstahl von Wertsachen und Kleidungsstücken sowie bei Personenverletzungen.
- 8.0. Während der Dauer der Miete wird für jegliche Schäden an Mobiliar oder Geräten im Metropol sowie im und um das GZ auf den Mieter Regress genommen, sofern diese mit der Veranstaltung des Mieters in Verbindung gebracht werden können.
  - 8.1. Der Mieter ist verpflichtet, uns alle verursachten Schäden bei Raumabgabe zu melden. Unterlässt er dies, so kann und wird er auch nachträglich noch haftbar gemacht werden.
  - 8.2. Der Mieter haftet auch für Schäden, die durch Gäste seiner Veranstaltung entstanden sind. Es ist Sache des Mieters, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen.
- 9.0. Der Mieter hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen, das heisst:
  - Alle Gästefahrzeuge müssen im Parkhaus des Einkaufszentrums Telli parkiert werden und dürfen nicht um das GZ abgestellt werden.
  - Vor den Haupteingängen sowie rund um das GZ muss ab 22.00 Uhr die Nachruhe wegen unserer Nachbarn eingehalten werden.
  - Das GZ kann bei problematischen Anlässen in Eigenregie oder auf Verlangen der Polizei einen Sicherheitsdienst auf Kosten des Organisators fordern.
- 10.0. Es dürfen keine Dekorationen im Bereich der Tanzfläche, d.h. im Bereich der Lampen und Lichteffekte, angebracht werden. Alle Dekorationen müssen aus schwer entflammaren Materialien bestehen, die am Schluss vom Veranstalter (inkl. Kleberesten) entfernt werden.
  - 10.1. Es ist verboten, in der Disco oder in den Vorräumen Konfetti oder ähnliches zu verwenden.
  - 10.2. Es ist verboten, in der Disco nach Festende zu übernachten.
  - 10.3. Es ist darauf zu achten, dass nicht übermässig Rauch mit der Rauchmaschine produziert wird, damit die Brandmelder nicht automatisch die Feuerwehr alarmieren. Allfällige Kosten für irrtümliche Alarmierung der Feuerwehr gehen zu Lasten des Mieters.
- 11.0. **Annulation!** Muss der Anlass annulliert werden oder können unsere Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, wird um frühzeitige Bekanntgabe gebeten. Die Disco Metropol ist ab Erhalt Ihres Vertragsdoppels definitiv für Sie reserviert, somit entstehen im Falle einer Annulation folgende Kosten für Sie:

- bis 7 Tage vor dem Mietdatum	Fr. 80.--
- ab 6 bis 1 Tag vor dem Mietdatum	50% des Rechnungsbetrages
- am Tage der Veranstaltung	100% des Rechnungsbetrages
- Nichterscheinen ohne Abmeldung	100% des Rechnungsbetrages
- 12.0. Der Mieter kennt die Jugendschutzbestimmungen über die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche und kontrolliert diese.
- 13.0. Das ganze Gemeinschaftszentrum und damit auch die Disco Metropol sind rauchfrei.
- 14.0. Das Gebäude ist videoüberwacht.

Der Mieter:

Ort

Datum

Unterschrift